

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 26.06.2014

Betreff:

Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen - Änderung der Spielplatzsatzung

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion
Text der Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen in Kornwestheim einzuführen und die entsprechende Änderung der Spielplatzsatzung (s. Anlage) zu beschließen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.06.2014	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.07.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Deckungsvorschlag:

Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hatte mit Schreiben vom 4.5.2014 (s. Anlage) beantragt, ein Rauchverbot auf den Kinderspielplätzen in Kornwestheim einzuführen, dies in die Satzung aufzunehmen und auf den Spielplätzen deutlich sichtbar auszuweisen.

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hatte am 5.3.2009 eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze (Spielplatzsatzung) erlassen, in der u. a. ein Alkoholverbot geregelt ist. Ein Rauchverbot wurde seinerzeit nicht in die Satzung aufgenommen.

Die Spielplatzsatzung hat sich bewährt – sie bietet Polizei und Gemeindlichem Vollzugsdienst eine Handhabe, gegen Verstöße einzuschreiten, bzw. diese im Vorfeld bereits zu unterbinden.

Das passive Rauchen und vor allem auch der Kontakt mit weggeworfenen Kippen kann für Kleinkinder extrem schädlich sein. Der Verzehr einer einzigen Zigarettenkippe kann bei Kleinkindern bereits zum Tod führen. Durch ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen könnte diese Gefahr verringert werden.

Die Verwaltung nimmt den Antrag auf Änderung der Spielplatzsatzung außerdem zum Anlass, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die bisherige Altersbeschränkung („16 Jahre“) für einige Spielplätze und die Bolzplätze aufzuheben. Die Skateranlagen konnten bisher schon ohne Altersbeschränkung genutzt werden.

Die Benutzung der Spielplätze für jüngere Kinder mit entsprechenden Spielgeräten soll auch künftig nur bis zum Alter von 12 Jahren freigegeben werden.

Die Anregung kam von Seiten des Jugendreferates, weil die Mitarbeiter nach der bisherigen Regelung („bis 16 Jahre“) z. B. jungen Erwachsenen oder auch Anwohnern in den Abendstunden die Nutzung der Bolzplätze untersagen mussten (z. B. künftig auch am ESG-Gelände), was häufig Unverständnis hervorrief.

Die Nutzung der Spiel- und Bolzplätze wäre selbstverständlich auch für Erwachsene nur im Rahmen der Spielplatzsatzung zulässig, d. h., unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer wären zu vermeiden.

„Mannschaftsspiele“ wurden bereits bisher im Rahmen von persönlichen Gesprächen erfolgreich unterbunden.

Die Liste der Spielplätze (ggflls. mit Altersbeschränkung) ist Anlage zur Satzung.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Rauchverbot auf öffentlichen Kinderspielplätzen in Kornwestheim einzuführen und die Änderung der Spielplatzsatzung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Text zu beschließen.